

Kreistagsdrucksache Nr. 038/19

AZ. A15/GSKT

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 10.04.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.05.2019

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht Stuttgart und beim Sozialgericht Reutlingen für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 aufgenommen.

Sachverhalt:

In der Sozialgerichtsbarkeit wirken neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit. Die Vorschlagslisten für diejenigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitwirken, werden nach § 14 Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgestellt

Für das Landessozialgericht Stuttgart hat der Landkreis Tübingen eine Person und für das Sozialgericht Reutlingen fünf Personen für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorzuschlagen.

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wurden die Kreistagsfraktionen/-gruppierungen gebeten, Personenvorschläge zu unterbreiten. Dies ist für das Landessozialgericht Stuttgart ein Vorschlag der FWV-Fraktion als größte Fraktion sowie für das Sozialgericht Reutlingen jeweils ein Vorschlag der Fraktionen FWV, CDU, Grüne, SPD und ein gemeinsamer Vorschlag von Linken-Fraktion und FDP-Gruppierung (s. Anlage).

Die Voraussetzungen für das Amt der ehrenamtlichen Sozialrichterinnen und Sozialrichter sind in den §§ 14-23 SGG geregelt. Alle vorgeschlagenen Personen haben einer Aufnahme in die Vorschlagsliste zugestimmt und im Vorfeld bestätigt, dass Sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Sollten bei der Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss am 10.04.2019 noch nicht alle Personenvorschläge vorliegen, werden diese spätestens zur Beschlussfassung im Kreistag am 22.05.2019 nachgereicht.

